

Bd. 12 (1937-1938), Vorwort und Einleitung

I. Vorwort

Das Anliegen der Reihe «Diplomatische Dokumente der Schweiz» ist ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Den verantwortlichen Herausgebern geht es darum, der Forschung und Praxis die amtlichen Quellen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz, eines neutralen Staates, der jedoch zutiefst ins internationale politische System verwickelt ist.

Das Unternehmen steht unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es fand die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten¹ und die finanzielle Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch das Interesse der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik. Die Verantwortung für die Publikation trägt eine nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, in der alle betroffenen Kreise vertreten sind. Für die Periode 1848—1945 sind 15 Bände vorgesehen; mit der Bearbeitung sind die Schweizer Universitäten und Hochschulen betraut: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie das Büro der Publikationskommission und das Schweizerische Bundesarchiv. Die Reihenfolge des Erscheinens hängt ab vom Voranschreiten der Arbeiten innerhalb dieser Institutionen.

Die veröffentlichten Dokumente stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das die Akten von Parlament, Regierung und eidgenössischen Departementen (Ministerien) aufbewahrt. Die Schweiz hat eine Kollegialregierung, und alle Entscheide von irgendwelcher Tragweite fällt der Gesamtbundesrat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Departemente und Amtsstellen von einem oder ändern Aspekt der schweizerischen Aussenpolitik betroffen. Demzufolge geben die veröffentlichten Dokumente nicht allein die Akten des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten wieder; ein beachtlicher Teil der Texte sind Akten der Regierung selbst — so die Sitzungsprotokolle und Entscheide des Bundesrates —, der verschiedenen Departemente und besonderer Ämter oder gar von Delegationen und Spezialmissionen, die der Regierung Berichte zukommen Hessen, selbst Briefe von Persönlichkeiten in amtlicher oder halbamtlicher Funktion oder gar von privaten Institutionen waren zu berücksichtigen.

Die Reihe strebt keine lückenlose Dokumentation aussenpolitischer Ereignisse aus schweizerischer Sicht an und kann auch nicht die ganze Entwicklung der eidgenössischen Aussenpolitik vollständig aufzeigen. Vielmehr versucht sie, die Grundzüge, die Leitideen und fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen der Schweiz in den verschiedenen Sparten zu illustrieren. Abgedruckt werden darum vornehmlich: Texte, die eine generelle Ausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik erkennen lassen oder die zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Orientierung nachhaltig beeinflussen konnten; ferner Texte, welche die Rolle der Schweiz in der internationalen Politik zeigen oder Erklärungen bieten für die Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Geschehnissen oder Problemen; sodann Berichte und Lageanalysen, die originale Informationen enthalten oder die den neutralen Blickwinkel geben zu wichtigen Vorgängen; schliesslich Instruktionen, Gutachten, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die unerlässlich sind für das Verständnis des jeweiligen Geschehens.



Die Dokumente sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, ausgenommen die Anhänge. Zur Erleichterung der Benutzung wird jeder Band mit einem thematischen Verzeichnis der Dokumente und einem Register ausgestattet. Im allgemeinen sind die Dokumente vollständig und in der Originalsprache abgedruckt. Gestrichene Abschnitte sind durch Auslassungszeichen in eckiger Klammer gekennzeichnet. Mitunter gibt eine Fussnote eine Zusammenfassung der Tilgung. Anrede- und Grussformeln wurden weggelassen ausser in Fällen, wo sie eine besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Der redaktionelle Teil ist in der Sprache des Leiters des Bandes abgefasst und setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokumentes (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokumentes gibt originale Auszeichnungen an (Unterstreichungen, Sperrungen). Eingriffe der Redaktion in den Dokumenten sind kursiv in eckiger Klammer gesetzt. Orthographie und Interpunktion wurden nur bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise einzig innerhalb des Textes vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält folgende Elemente: Archivsignatur, redaktioneller Titel — für Absender und Empfänger werden entweder die Initialen des Vornamens, Name und Funktion angegeben oder die betreffenden Amtsstellen —, Kennzeichnung der Textvorlage (Kopie, Minute), falls nicht das Original abgedruckt werden konnte, Gattungsbestimmung des Dokumentes, Ort und Datum seiner Entstehung. Der Titel enthält ferner, wenn die Angaben auf der Vorlage stehen: Klassifikation (vertraulich, geheim) oder Dringlichkeitsvermerk des Dokumentes, seine Ordnungsnummer, Paragraphen von Autor und Sekretariat und Inhaltsangabe des abgedruckten Textes (Randvermerk). Wörtlich wiedergegebene Titel, die auf dem Dokument selbst stehen, sind in aufrechten KAPITÄLCHEN gesetzt. Bei Anhängen, die im vorangehenden Haupttext hinreichend charakterisiert sind, wird auf eine Wiederholung der Angaben verzichtet. Die Organigramme am Ende jedes Bandes geben Aufschluss über die Struktur der Verwaltung und der diplomatischen Vertretung der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz.

Der wissenschaftliche Apparat ist bewusst sparsam gehalten. Die Fussnoten wollen vor allem die Unzulänglichkeiten, die jede Auswahl mit sich bringt, beheben, indem sie die Fundstellen nicht veröffentlichter Dokumente angeben und auf amtliche Publikationen verweisen, die den Leser weiter führen können. Soweit möglich, wird auf Dokumente, die in den veröffentlichten Texten erwähnt sind, verwiesen, ausser wenn ihr Inhalt hinreichend aus dem Text hervorgeht. Die Formel «non reproduit / nicht abgedruckt» ohne Angabe der Herkunft heisst, dass sich die betreffenden Dokumente im selben Dossier befinden wie der veröffentlichte Text. Wo ein wichtig scheinendes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, steht die Formel «non retrouvé / nicht ermittelt».

Diese paar Regeln sollen die Einheitlichkeit der Aktenpublikation sichern, die beinahe ein Jahrhundert umspannt; freilich haben die Herausgeber jedes Bandes die nötige Freiheit, um dem Geist der Epoche und der Vielfalt der Probleme, die sich dem Schweizer Volk und seiner Regierung stellten, Rechnung zu tragen.

Genf und Bern im September 1979

Nationale Kommission für die
Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz
JACQUES FREYMOND, *Präsident*
OSCAR GAUYE, *Vize-Präsident*

II. Einleitung

Die Jahre 1937 und 1938, eine kurze aber ungemein gedrängte Zeitspanne der schweizerischen Diplomatie und Aussenpolitik, sind geprägt von der augenfälligen Herausbildung der Achse. Gewiss halten die Waffengötter 1937 im nationalsozialistischen Deutschland noch «Nachtwache», um eine Formulierung von André Francois-Poncet aufzunehmen. Hitler streut beschwichtigende Erklärungen nach allen Seiten hin aus, auch gegenüber der Schweiz durch Vermittlung von Altbundesrat Schulthess. Im November 1937 jedoch erklärt Hitler seinen Beratern, zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben; das denkwürdige Hossbach-Protokoll wird dies, freilich viel später, ans Licht bringen. Obwohl Italien noch die Einverleibung Abessinien zu verdauen hat, ist es tief in den Spanischen Bürgerkrieg verstrickt, an dem auch die berühmte deutsche «Legion Condor» teilnimmt. Italien tritt am 6. November 1937 dem Antikominternpakt bei, an der Seite Deutschlands und Japans, das eben erst den Krieg in China angezettelt hatte.

1938 schreitet Hitler zur Tat. Nachdem er das Reich von den Fesseln des Versailler Vertrages befreit hat, schickt er sich an, die europäischen Grenzen zu seinem Vorteil zu modifizieren. Am 11. März annektiert er Österreich. Nach Tagen ausserordentlicher Anspannung, als Europa am Rande des Krieges steht, überlässt ihm die Münchenerkonferenz am 30. September 1938 auf Kosten der Tschechoslowakei das Sudetenland. Die Schwäche Frankreichs und Englands in diesen Krisen ist offenbar. Die Sowjetunion hingegen wird nicht nach München eingeladen. Sie tritt nach wie vor für die kollektive Sicherheit ein und wirkt an der Bildung einer gemeinsamen Front gegen die Achse.

In diesem Umfeld wird die schweizerische Aussenpolitik eingeklemt zwischen den mächtigen Nachbarn im Norden und Süden, zu deren Gunsten sich im Umbruch die Kräfteverhältnisse neigten, die entschlossen sind, dem Völkerbund und der internationalen Rechtsordnung den Rücken zu kehren und immer offensichtlicher das Faustrecht an ihre Stelle zu setzen. Angesichts der Bedrohung glauben die für die schweizerische Aussenpolitik Verantwortlichen, dass sie kaum eine andere Wahl haben als eine Strategie des Überlebens zu wählen, den Schaden für die Unabhängigkeit des Landes möglichst klein zu halten. Wie nie zuvor wird die Neutralität zum Schlüsselwort. Aber welchen Inhalt soll man ihr geben? 1920, als die Befreiung von den militärischen Strafmassnahmen ihre Mitgliedschaft im Völkerbund möglich gemacht hatte, glaubte die Schweiz, sie könne sich solidarisch an wirtschaftlichen Sanktionen des Völkerbundes gegen paktbrüchige Staaten beteiligen. Nun, nach den leidigen Erfahrungen mit dem italienischen Raubzug auf Abessinien, ist sie überzeugt, dass sie ihre Interessen nicht länger einer unwirksamen kollektiven Sicherheit opfern, dass sie nicht das Risiko auf sich nehmen dürfe, die empfindlichen Diktaturen in ihrer Nachbarschaft zu reizen. Hauptziel der schweizerischen Diplomatie ist somit, den Weg von 1918-1920 in umgekehrter Richtung zu schreiten, wie Roland Ruffieux den Sachverhalt genannt hat; das heisst, die Schweiz versucht ihre Partner im Völkerbund davon zu überzeugen, dass ihre Befreiung von wirtschaftlichen Sanktionen notwendig sei. Mit Hartnäckigkeit erreicht die Schweiz ihr Ziel, letztlich aber dank des Entgegenkommens der Grossmächte im Völkerbund, die es vorgezogen hätten, die Diskussion prinzipieller Fragen der kollektiven Sicherheit weniger der Öffentlichkeit preiszugeben. Es gelingt ihr auch, dass Deutschland und Italien vom geänderten internationalen Status der Eidgenossenschaft Kenntnis nehmen, obschon die Achsenmächte keineswegs begeistert

sind von den Verpflichtungen, welche die Schweiz gegenüber dem Völkerbund behält, besonders bezüglich des Sitzes und des Generalsekretariats.

Hellhörig wird die Schweiz fortan auf solche Kritiken achten; Radio-Nations bietet Anlass genug. Die Beziehungen zur Genfer Institution sind nicht mehr die gleichen, wie sie vordem waren. Das Misstrauen des Politischen Departementes nährt sich aus dem Rückzug Italiens aus dem Völkerbund, der die Liga mehr oder minder in eine antifaschistische Koalition verwandelt, nährt sich aus der Haltung des Generalsekretärs des Völkerbundes, die ein Schweizer Diplomat als «Frente populär» kennzeichnet, und nährt sich aus dem Kampf der in Genf akkreditierten Journalisten für eine rückhaltlose Verurteilung von Verbrechen, begangen von den faschistischen Diktaturen.

In gleichem Masse, wie die Schweizer Diplomatie Distanz nimmt zum Völkerbund, verbessert sie die Beziehungen zu den Gegnern der Liga. Ihr bevorzugtes Aktionsfeld ist wohl Italien. Als erste freiheitliche Demokratie hatte die Schweiz Ende 1936 die italienische Souveränität über Abessinien de iure anerkannt. Sie erntet davon einige Früchte. Nach Ciano steht die Schweiz und Ihr Bundespräsident Motta an erster Stelle der Freunde in jenen Kreisen des Völkerbundes, die Italien oft feindselig gegenüberstehen. Die Schweiz erwartet von dieser «Klimaverbesserung» eine Förderung des Aussenhandels oder Erleichterungen bei der Niederlassung ihrer Bürger im «Imperio». Pressekonflikte und irredentistische Umtriebe gegen das Tessin beschränken die Möglichkeiten einer weiteren Annäherung, obwohl auf Schweizer Seite diese Absicht offenkundig vorhanden ist.

Von ganz anderer Wucht gibt sich der deutsche Partner. Das beherrschende Gefühl in der öffentlichen Meinung, in der Deutschschweiz zumal, ist, dass der erste Punkt im nationalsozialistischen Parteiprogramm, der die Vereinigung aller Deutschen in einem Staat verlangt, auch die Schweiz betreffe, und dass Deutschland die demokratischen Institutionen der Schweiz unterwandern wolle. Ein bedeutender Teil der Presse verbreitet diese Drohungen und kritisiert die nationalsozialistische Innen- und Aussenpolitik. Ihrer Ansicht nach bildet die Kritik an dieser Aushöhlung einen Teil des Kampfes für die Unabhängigkeit der Schweiz. Das Politische Departement hingegen hält diese Kritik für überrissen und karikaturenhaft verzerrt, es fehlt ihm die Rücksichtnahme auf den Gang der politischen Geschäfte. Es versucht sich einerseits bei Deutschland zu versichern über dessen Absichten gegenüber der Schweiz; unterstützt von gewissen Kreisen der Wirtschaft, die den Boykott schweizerischer Waren fürchten, und ermuntert durch den neuen Minister in Berlin, wird das Politische Departement andererseits nicht müde, die Presse über die Folgen ihrer Haltung zu warnen. So wird der Pressekonflikt mit Deutschland Hauptschauplatz einer bedeutenden Auseinandersetzung um die innen- und aussenpolitische Ausrichtung der schweizerischen Gesellschaft und Politik.

Auch die überstürzte Anerkennung der Annexion Österreichs ist ein Element der Politik guter Nachbarschaft. Mit Wohlwollen nimmt die deutsche Regierung die Erklärung des Bundesrates auf und dankt den Schweizer Behörden. Die Erklärung des Politischen Departementes hält aber fest, dass die Schweiz ihre Unabhängigkeit um jeden Preis, gegen wen auch immer, verteidigen werde.

Ohne Zweifel rückt der Anschluss die Notwendigkeit einer Verbesserung der militärischen Landesverteidigung in den Vordergrund. Da sie sich gegen alle potentiellen Angreifer richtet, schafft ihre Verstärkung weniger in der Neutralitätspolitik Probleme als vielmehr in der ideologischen Auseinandersetzung. Das strategische Konzept ist im Kern ohnehin statisch ausgerichtet. Der Schweizer Igel gräbt sich ein und legt Befestigungen an.

Schliesslich stellt sich auch die Frage, ob und wie Liechtenstein in die schweizerische Neutralität einzubeziehen sei, und die Organisation der kriegswirtschaftlichen Landesversorgung steht an.

Der Anschluss öffnet ein trauriges Kapitel in der schweizerischen Flüchtlingspolitik, besonders gegenüber den jüdischen Flüchtlingen aus Österreich. Sobald ihr Zustrom bedeutend wird und die Lage in der Schweiz zur Auffassung führt, sie könne den jüdischen Flüchtlingen nicht mehr nur als Transitland dienen, schliesst sie ihre Grenzen; sie ergreift die Initiative, um mit Deutschland einen Pass-Typus auszuhandeln, der es erlaubt, den potentiellen jüdischen Einwanderer vor der Einreise in die Schweiz zu erfassen, um ihm so leichter den Zutritt versperren zu können. Diese Verhandlungen führen zum niederträchtigen « J » in den Pässen der Juden, die das Reich verlassen wollten. Die Veröffentlichung der deutschen Quellen zu dieser Frage im Jahre 1953 (im Band V der Serie D der Akten zur deutschen Aussenpolitik) hat viel Aufsehen erregt. Hier findet sich das schweizerische Gegenstück.

In der Sudetenkrise erlegt sich die Schweiz eine ungewöhnliche Zurückhaltung auf. Sie verzichtet auf eine Mobilmachung, leistet aber dem Vorstoss der Vereinigten Staaten Folge, welcher die Schweiz mit ändern Staaten aufgefordert hatte, den Friedensappell von Präsident Roosevelt mit eigenen Demarchen in Prag und Berlin zu unterstützen. Die Schweizer Behörden sprechen Beneš ihre Anerkennung für die Opfer aus, die sein Land zugunsten des Friedens gebracht hat.

1938 macht sich eine Verstärkung des Kampfes gegen die nationalsozialistische Subversion bemerkbar. Frontistische Zeitungen sind verboten. Ermittlungen werden eingeleitet gegen frontistische Bewegungen, die im Verdacht stehen, der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu schaden. Allerdings wacht der Bundesrat darüber, dass die Repressionspolitik nicht zu weit reicht. Er kann namentlich die Basler Initiativen ausschalten, die auf kantonaler Ebene die Gruppierungen der deutschen Kolonie und die Bewegungen der extremen schweizerischen Rechten verbieten wollen.

Die Spanienpolitik des Bundesrates ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Massnahmen zur Stärkung der Stellung Francos, unter Beibehaltung offizieller Beziehungen mit der legalen Regierung der Republik, für welche die Schweizer Regierung allerdings kaum Sympathien aufbringt. Zunächst installiert sich eine inoffizielle Mission der «Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung» in Burgos und handelt ein Wirtschaftsabkommen aus. Im Mai 1938 sodann entsendet der Bundesrat einen Diplomaten nach Burgos mit dem Titel eines offiziellen Vertreters der Schweiz. Gegenüber den Kriegführenden wendet die Schweiz in aller Schärfe die Neutralitätsbeschlüsse von 1936 an und verbietet Propaganda und Rekrutierung. «Spanienfahrer» und Schweizerkommunisten, die am offensichtlichsten dem Gesetz trotzen, sind besonders davon betroffen. Die Folgen des Bürgerkrieges lassen die Schweiz keineswegs unberührt. In Spanien ist das IKRK tätig, und der Bundesrat gewährt ihm eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung, besonders bei der Evakuierung von Madrid. Besorgt sieht er die Bombardierungen der Zivilbevölkerung.

Kann die Schweiz, verdrossen über ihre Anpassung der Aussenpolitik an die von der Achse hervorgerufenen Umwälzungen der internationalen Politik, die guten Beziehungen zu den westlichen Demokratien aufrechterhalten? Alles in allem wird man die Frage bejahen dürfen, obschon eine gewisse Launenhaftigkeit feststellbar ist. Man darf sich im übrigen auch fragen, ob Frankreich und England eine andere Wahl hatten, als diese neue Lage zu akzeptieren. Sie wissen, dass die Schweiz trotz der autoritären Strömungen, die sie beunruhigen, ein Hort der Demokratie bleibt, dass es gewagt wäre, sie nicht zu schonen,

selbst wenn England den Eindruck bekommt, die Schweiz würde zu sehr an sich selbst denken, und selbst wenn die schweizerische Rechte wenig höflich mit dem Frankreich der Volksfront verfährt. Obwohl Daladiers Rede vom 17. Mai 1938 der Schweiz ungewöhnlich schmeichelt, bemerkt der Redner doch das Opfer, das Frankreich mit dem Statut von Hünigen der französisch-schweizerischen Freundschaft bringt.

Gewiss ist sich die Schweiz bewusst, dass die Rückkehr zur integralen Neutralität nur mit französisch-britischer Unterstützung gelingen kann. In zahlreichen Verhandlungen sucht sie dies zu erreichen, auch indem sie Frankreich Zusicherungen für die Verteidigung ihres Luftraumes gibt. Ferner empfängt sie 1937 Marschall Pétain zu den Manövern der ersten Division und ernennt im gleichen Jahr einen ihrer bedeutendsten Unterhändler, Walter Stucki, als Minister in Paris. Er gibt seiner «Ambassade» Bestimmtheit und Relief. Seine Anstrengungen zur Stärkung der Stellung der Schweiz sind stets geprägt von Realitätssinn. Er rät von der Waffenausfuhr nach Frankreich ab und zögert auch nicht, zu finanziellen Druckmitteln zu greifen, um Frankreich die Ratifizierung des Doppelbesteuerungsabkommens abzurufen.

Gegenüber den Vereinigten Staaten will die Schweiz den Eindruck vermeiden, sie entferne sich allzu sehr vom liberalen Geist. Obschon sie die von Roosevelt vorgeschlagene Flüchtlingskonferenz ablehnt, begibt sie sich dennoch an die Konferenz von Evian. Sie legt Wert darauf, Roosevelt ihre Flüchtlingspolitik zu erläutern. Schliesslich lagert sie aus Sicherheitsgründen einen Teil ihrer Goldreserven nach den Vereinigten Staaten aus, um im Kriegsfall die Versorgung zu finanzieren.

Zwanzig Jahre nach der Oktoberrevolution unterhält die Schweiz immer noch keine diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion, was aber einen beschränkten Handelsaustausch nicht verunmöglicht. Ihre Sicht der kommunistischen Bedrohung indes schiebt jeder Normalisierung einen Riegel. Sie lastet auf dem gesamten Verhalten der Schweiz gegenüber der Polarisierung zwischen Faschismus und Antifaschismus, die ganz Europa teilt. Ohne die kommunistische Partei in der Schweiz zu verbieten, kämpft die Regierung energisch gegen ihre Propaganda und ihre Exponenten. In der Abstimmung im Völkerbundsrat über die Befreiung der Schweiz von den wirtschaftlichen Sanktionen im Völkerbundsrat begnügt sich die Sowjetunion mit Enthaltung.

Die Beziehungen der Schweiz zu den mittleren und kleinen Staaten und zum Rest der Welt sind im vorliegenden Band zwangsläufig nicht so hinreichend dokumentiert, dass sich daraus eine ausgebildete Politik erkennen liesse. Die abgedruckten Dokumente verweisen vielmehr auf spezielle Probleme im Leben dieser Staaten oder auf eine Schweizer Sicht der Vorgänge. Unter dem Blickwinkel der Neutralität ist die Feststellung interessant, dass die schweizerische Doktrin in Asien die Waffenausfuhr an die Konfliktparteien, China und Japan, zulässt, während sie diese gegenüber beiden Spanien untersagt. Mandschuko anerkennt sie nicht, dagegen hat sie die italienische Hoheit über Abessinien anerkannt. Im Nahe- und Fernliegenden übt sie also nicht die gleiche Praxis.

Dass die Schweiz ihre eigene Neutralitätspolitik von jener der übrigen Neutralen unterscheidet, erhellen die Gespräche mit den europäischen Nordstaaten unmissverständlich; sie bleibt skeptisch gegenüber deren Versuchen, die Abrüstungsfrage wieder in Schwung zu bringen. Auf Ihre Art befasst sie sich jedoch mit den positiven Inhalten der Neutralität, besonders im Rahmen der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz; die Idee einer «aktiven Neutralität» scheint auch in einem Projekt zur Beherbergung von Kriegsgefangenen und zivilen Internierten in der Schweiz auf.

Besondere Schwierigkeiten bot die Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen mit dem Ausland. Es war einerseits eine überbordende Fülle von Akten zu sichten, andererseits gleiten die Probleme sehr rasch ab auf die technische Ebene der reinen Expertengespräche, die sich im Rahmen der DDS einer Dokumentation entziehen. Die Bearbeiter bemühten sich jedoch um die Darstellung der wichtigsten Fragen auf Bundesratsebene, versehen mit der Ausbreitung der Grundproblematik, wichtigen Berichten der Unterhändler oder den Stellungnahmen des Nationalbankdirektoriums. Trotz der Krise, die sie nicht wirklich hat überwinden können, erscheint die internationale Position der Schweiz in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen als sehr stark. Mehrfach kann man dies beobachten, insbesondere gegenüber Deutschland, das von der Unkonvertierbarkeit der Reichsmark in die Defensive gedrängt wird.

Es versteht sich von selbst, dass die Schweiz den Ablauf der Ereignisse mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt und analysiert und dabei, aufgrund der Umstände, vor allem auf Europa fokussiert. Die politische Berichterstattung aus dem Ausland nimmt so verständlicherweise einen relativ breiten Raum in diesem Band ein. Freilich ist ihre Qualität unterschiedlich. Während aus London und Washington wenig Bemerkenswertes zu finden ist, setzen sich Paris, Rom, Berlin, aber auch Wien oder Warschau intensiv mit der Entwicklung der europäischen Lage auseinander und es gelingen beachtliche politische Analysen. Von besonderem Interesse und Gewicht sind die Konsularberichte aus Deutschland, Italien und Spanien, wertvoll in der Unmittelbarkeit des Zeugnisses. Einige sind erschütternd, etwa die Schilderung der «Kristallnacht» in Köln aus der Feder von Konsul Weiss. Oft vermitteln sie präzisere Einblicke in den Gang der Ereignisse als Gesandtschaftsberichte.

Wachsame Beobachter wissen, dass es vielfach nicht möglich ist, zwischen Innen- und Aussenpolitik zu unterscheiden. Bewusst haben die Bearbeiter darum keine künstliche Schwelle zwischen beiden Bereichen errichtet. So widerspiegeln die Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus und dem Faschismus ebenso innenpolitische Gärungsprozesse wie aussenpolitische Herausforderungen. Das gilt aber auch für viele andere angeschnittene Fragen. Den strengen Rahmen der internationalen Beziehungen oft übersteigend, enthält dieser Band schliesslich die Striche eines wahren Freskos von Leben und Sterben der Frauen und Männer am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, im Augenblick, wo der Knoten des Dramas geschürzt wird. Er zeigt auf höchstem Niveau die Schwierigkeit der Menschheit und Menschlichkeit, jedem die Würde des Lebens nach seinem Recht zu gewähren, Schutz zu bieten gegen Verfechter ausgrenzender Ideologien, wenn sie sich anschicken, den Staat zu beschlagnahmen und derart durchzusetzen, was William Rappard am Morgen nach der Münchener Konferenz ein «durch und durch bewusstes und selbstherrliches Gangstertum» nannte.

Es bleibt den Herausgebern die angenehme Pflicht, allen Personen und Institutionen zu danken, die der Erarbeitung dieses Bandes ihre Unterstützung gewährt haben. Neben den zahlreichen Freunden und Spezialisten, deren Rat oft beansprucht wurde, richtet sich der Dank: an den Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs, Christoph Graf, dessen Unterstützung den Abschluss dieses Bandes nach dem Tode von Oscar Gauye ermöglicht hat, sowie an Gerald Arlettaz für seine freundschaftlichen und klugen Ratschläge; an Annemarie Greub, die das druckreife Manuskript hergestellt und die «Table méthodique» mit grosser Sorgfalt ins Reine geschrieben hat; Rea Imboden und Alain Clavien für ihre wertvolle Hilfe bei der Erstellung der Register; Heinz Bähler vom Benteli Verlag, der während fünfzehn Jahren kompetenter Gesprächspartner aller

Mitarbeiter der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz* bei der Drucklegung war; an Emma Staffelbach, ebenfalls im Hause Benteli; an Robert Rösch, Martin Reber, Hans Kohler und Hans Walther von der Lesesaalbetreuung des Bundesarchivs; an das Institut universitaire de hautes études internationales in Genf.

Unsern Dank verdient auch der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der den wesentlichen Teil der Finanzierung dieses Bandes getragen hat, und die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften.

†

Als dieser Band in den Druck ging, hat uns André Wälti, der Chef des Dienstes Aktenbenützung im Schweizerischen Bundesarchiv, für immer verlassen. Alle Forscher in diesem Unternehmen zogen Gewinn aus seinen Ratschlägen und werden sich tief bewegt erinnern an die überragende Kompetenz und die einzigartige Dienstfertigkeit, mit denen der Verstorbene ihnen die abgelegenen Akten auch zu schwierigsten Fragen erschloss. Ohne die Hingabe dieser Persönlichkeit, die dem Bundesarchiv alle Ehre einlegte, wäre die Sammlung der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz* nicht, was sie ist. Im Namen aller Mitarbeiter der Reihe bringen die Bearbeiter dieses Bandes André Wälti die ergriffene und dankbare Anerkennung dar.

Bern und Brig im Mai 1994

GABRIEL IMBODEN
DANIEL BOURGEOIS